

V.6

Arbeitgebende von Nicht-Gesundheitsfachpersonen dazu bewegen, sich verstärkt für die Impfthematik zu engagieren

VORGEHEN

Die Kantone erinnern die Unternehmen in **Branchen mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisiko in einem Informationsschreiben** an die Pflicht, Impffragen mit ihren Arbeitnehmenden im Kontext der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu thematisieren, den notwendigen Impfschutz zu gewährleisten sowie die Umsetzbarkeit eines leicht zugänglichen Impfberatungsangebots zu prüfen. Zur Erleichterung der Umsetzung erarbeiten das BAG und die Suva gemeinsam eine Empfehlung zu Gesundheit und Prävention von impfverhütbaren Infektionskrankheiten am Arbeitsplatz.

Die **Arbeitgebenden informieren ihre Arbeitnehmenden** transparent über die aufgrund der Berufsrisiken empfohlenen Impfungen und übernehmen die Impfkosten.

Die Kantone arbeiten mit den Arbeitsinspektoren zusammen, die in den entsprechenden Unternehmen die **Umsetzung des Arbeitsgesetzes** und des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung hinsichtlich des notwendigen Impfschutzes ihrer Mitarbeitenden **überprüfen**.

Die **Unfallversicherungsträger**, die im Falle einer berufsbedingten Ansteckung leistungspflichtig werden, unterstützen die Umsetzung der Vorschriften zur Verhütung von Berufskrankheiten, indem sie sich an **Informations- und Präventionsaktivitäten hinsichtlich des Impfschutzes beteiligen**. Zudem informiert die SUVA die anderen Anbieterinnen und Anbieter von Unfallversicherungen über die **Entscheidungen, die sie im Bereich Impfungen** (insbesondere im Bereich Postexpositionsprophylaxe) trifft.

ZIEL

Die Mitarbeitenden von Unternehmen mit erhöhtem Expositions- und Übertragungsrisiko werden aufgrund ihres Risikos über den Nutzen von Impfungen und empfohlenen zusätzlichen Impfungen aufgeklärt und lassen sich impfen.

Die erwerbstätige Bevölkerung wird durch die Schaffung von einfacheren Zugängen zu Impfangeboten gezielter und besser beraten und fällt vermehrt positive Impfentscheide.

Interventionsachse

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

Handlungsbereich

1b

Beratung und Impfung fördern

FEDERFÜHRUNG**BAG, Kantone****UMSETZUNGSPARTNER**

Arbeitgebende von Mitarbeitenden mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisiko (Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden, Kostenübernahme bei ergänzenden, berufsbedingten Impfungen)

BAG, SECO und Suva (Aufstellung und Selektion der Branchen und spezifischen Tätigkeiten, die gemäss Impfplan einen Impfschutz notwendig machen, Formulierung einer Empfehlung für den Schutz vor und die Prävention von impfverhütbaren Krankheiten am Arbeitsplatz)

Alle betroffenen kantonalen Stellen (helfen bei der Kommunikation des Anliegens gegenüber den Unternehmen, bei der Selektion der entsprechenden Unternehmen für das Informationsschreiben)

Suva und Unfallversicherungsträger (Durchführung von Informations- und Präventionsaktivitäten)

Gynäkologen, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner (Unterstützung der Massnahme durch Informationsvermittlung)

Berufsverbände (Branchenlösungen Arbeitsmediziner, Prävention)

RESSOURCEN

BAG und Kantone: erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Kommunikation und Überprüfung des Anliegens gegenüber den Unternehmen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, SECO, Suva und Versicherer: personelle und finanzielle Ressourcen

Berufsverbände: personelle Ressourcen

ZIELGRUPPEN

Erwerbstätige Bevölkerung, Arbeitgebende von Mitarbeitenden mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisiko, Arbeitnehmende in Berufen mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisiko

ETAPPEN

2024: BAG, SECO und Suva prüfen die Notwendigkeit, bereits bestehende Informationsmaterialien und Listen von Branchen und Unternehmen mit erhöhten Expositionsrisiken zu ergänzen

Ab **2024:** BAG, SECO und Suva erstellen eine Aufstellung der Branchen und spezifischen Tätigkeiten, die gemäss Impfplan einen Impfschutz notwendig machen (keine abschliessende Liste), und erarbeiten eine Empfehlung für den Schutz vor und die Prävention von impfverhütbaren Krankheiten am Arbeitsplatz

Ab Mitte **2025:** Aufnahme des Anliegens in den Kantonen und Instruktion der Arbeitsinspektoren

Ab **2026:** Umsetzung in den Unternehmungen

INDIKATOR

» Anzahl Kantone, die Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisiko an ihre Verpflichtung erinnert haben, für ihre Arbeitnehmenden den notwendigen Impfschutz zu gewährleisten

ABHÄNGIGKEITEN

In Koordination mit der Massnahme:

I.3 Elektronische Erfassung und Ablage von Impfdaten

III.1 Inter-/Intradisziplinärer Austausch

III.2 Bekanntmachen guter Umsetzungsbeispiele

V.4 Niederschwelliger Zugang

IV.1 Umfassende Kommunikationsstrategie

IV.4 Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial

V.1 Impfstatusdokumentation familienergänzende Bildung und Betreuung

V.2 Impfstatuskontrollen/Impfungen obligatorische Schulzeit

VI.3 Franchisebefreiung